

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 46211

366-0344-05-MURD/N5

Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

58809 Neuenrade-Küntrop

Art: Sonderrad 6 J X 14 H2

Typ: TY4

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46211 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch-kreis (mm) / -zahl	Mittenloch (mm)	Einpreßtiefe (mm)	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
PAZTY4643571	TY4643	ohne	100/5	57,1	43	508	1940	06/05
TY4643571	TY4643	ohne	100/5	57,1	43	508	1940	06/05
TY46571	TY46	ohne	100/5	57,1	38	508	1940	06/05
TY60144367	TY4643	ohne	100/5	57,1	43	508	1940	06/05
TY48	TY48	ohne	112/5	66,6	33	945	1781	12/06

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : Alu-Design GmbH & Co. KG

58809 Neuenrade-Küntrop

Hersteller : Alu-Design GmbH & Co. KG

58809 Neuenrade-Küntrop

Handelsmarke : Dezent Y

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 7,8 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

Gutachten 366-0344-05-MURD/N5 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46211

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 14 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TY4
Stand: 12.03.2008



Seite: 2 von 4

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung TY46571:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: TY4
Radausführung	: --	: TY46
Radgröße	: --	: 6 J X 14 H2
Typzeichen	: KBA 46211	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET38
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 06.05
Herkunftsmerkmal	: --	: Made in Germany
Gießereikennzeichnung	: --	: HS
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL
Weitere Kennzeichnung	: --	: DEZENT

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Essen mit Nr. RP-003516-A0-144 vom 11.12.2006 liegt vor.

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0344-05-MURD-TB der TÜV Automotive GmbH.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VklB S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Gutachten 366-0344-05-MURD/N5 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46211

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 14 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TY4
Stand: 12.03.2008



Seite: 3 von 4

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
4	SEAT	TY46571	38	12.03.2008	liegt bei
1	SEAT	PAZTY4643571; TY4643571; TY60144367	43	12.03.2008	liegt bei
5	SKODA	TY46571	38	12.03.2008	liegt bei
2	SKODA	PAZTY4643571; TY4643571; TY60144367	43	12.03.2008	liegt bei
6	VOLKSWAGEN	TY46571	38	12.03.2008	liegt bei
3	VOLKSWAGEN	PAZTY4643571; TY4643571; TY60144367	43	12.03.2008	liegt bei
7	TY48	TY48	33	12.03.2008	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



**Gutachten 366-0344-05-MURD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46211**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 14 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TY4
Stand: 12.03.2008



Seite: 4 von 4

Hübner

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Garching, 12.03.2008
KUB